

Kleine Anfrage

EU-Kohäsionsfonds

Frage von Landtagsabgeordneter Erich Hasler

Antwort von Regierungsrätin Aurelia Frick

Frage vom 02. September 2015

Am 23. Juli 2015 war in der «NZZ» zu lesen, dass Norwegen einen neuen Vertrag mit der EU abgeschlossen habe. In diesem Vertrag sei auch die Höhe der zukünftigen Beitragszahlungen Norwegens für die Periode 2014 bis 2021 in den Kohäsionsfonds festgelegt worden. Im Gegenzug habe Norwegen von der EU einen verbesserten Marktzugang namentlich bei Fischereiprodukten erhalten. Konkret wird Norwegen für die Jahre 2014 bis 2021 jährlich EUR 388 Mio. bezahlen. Im Vergleich: Für die Jahre 2009 bis 2014 zahlte Norwegen jährlich EUR 360 Mio. Der Anstieg reflektiert gemäss Pressemitteilung die Inflationsentwicklung der EU-Staaten, die Kohäsionszahlungen erhalten. Aufgrund des «NZZ»-Zeitungsartikels muss ich annehmen, dass die Verhandlungen zwischen den EWR-Staaten und der EU zum Abschluss gekommen sind und damit auch der Beitrag Liechtensteins nun feststehen sollte. Interessanterweise ist bisher in der liechtensteinischen Presse diesbezüglich bislang nichts verlautbart worden.

- * Sind die Verhandlungen zwischen den EWR-Staaten und der EU bezüglich künftige, jährliche Beitragszahlungen in den Kohäsionsfonds zum Abschluss gekommen? Wenn nicht, wie ist der aktuelle Stand der Verhandlungen und warum hat Norwegen als einziges EWR-Land die Verhandlungen abschliessen können?
- * Wie hoch wird der zukünftige Beitrag Liechtensteins in Franken sein und wie viel macht die Steigerung in Prozenten im Vergleich zur Vorperiode aus?
- * Wurden neben den Kohäsionszahlungen noch andere Beitragszahlungen vereinbart oder wird darüber noch mit der EU verhandelt? Ich erinnere daran, dass die EU ursprünglich wegen der Jugendarbeitslosigkeit in Italien von den EWR-Ländern einen zusätzlichen Beitrag gefordert hat.
- * Was hat Liechtenstein als Gegenleistung für die fortdauernden Beitragszahlungen bei der EU ausgehandelt, beispielsweise hinsichtlich der Anerkennung von liechtensteinischen Strukturen in der EU, verbesserter Marktzugang für die Finanzbranche oder Entfernung Liechtensteins von der schwarzen Liste?

Antwort vom 04. September 2015

Zu Frage 1: Am 17. Juli 2015 konnte nach langen und schwierigen Verhandlungen mit dem Europäischen Auswärtigen Dienst das neue Protokoll 38C zum EWR-Abkommen betreffend den EWR-Finanzierungsmechanismus für die Periode ab 2014 paraphiert werden. Die Unterzeichnung des Übereinkommens zum EWR-Finanzierungsmechanismus 2014-2021 wird kaum vor Ende des Jahres 2015 erfolgen. Anschliessend wird die Regierung den Bericht und Antrag ausarbeiten und beim Landtag beantragen, diesem Abkommen beizutreten und dem Verpflichtungskredit zuzustimmen.

Das Verhandlungsergebnis entspricht einer Erhöhung des Gesamtbetrags für den EWR-Finanzierungsmechanismus um 11,3%. Ursprünglich forderte die EU eine Erhöhung um 80%. Das Verhandlungsergebnis ist daher als Erfolg zu werten.

Zu Frage 2: Die Beitragshöhe Liechtensteins im Rahmen des neuen EWR-Finanzierungsmechanismus wird, wie bereits in der Vergangenheit, abhängig sein von der Entwicklung der relevanten wirtschaftlichen Kennzahlen Liechtensteins im Verhältnis zu den anderen beiden EWR/EFTA-Staaten.

Es sei daran erinnert, dass die Berechnung der Beiträge der einzelnen EWR/EFTA-Staaten in jedem Beitragsjahr vom jeweils aktuell errechneten Verhältnis der BIP-Zahlen der EWR/EFTA-Staaten abhängt. Je nach Entwicklung kann der Beitragsanteil Liechtensteins somit im Verlauf einer Programmperiode grösser oder kleiner werden. Die Verhandlungen mit der EU zu einem neuen EWR-Finanzierungsmechanismus beziehen sich jeweils nur auf die Höhe des Gesamtbeitrages der drei EWR/EFTA-Staaten.

Zu Frage 3: Nein. Es wurden keine weiteren Beitragszahlungen zusätzlich zum EWR-Finanzierungsmechanismus 2014-2021 mit der EU vereinbart. Im vereinbarten Gesamtbetrag für den EWR-Finanzierungsmechanismus sind allerdings auch Mittel in Höhe von EUR 55,25 Millionen enthalten, die für Massnahmen im Rahmen regionaler Kooperationsprogramme bestimmt sind, die wiederum zu 70% zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit dienen sollen.

Es ist uns in den Verhandlungen gelungen, die EU von ihrer anfänglichen Forderung nach einem hohen separaten und zusätzlichen Beitrag zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit (von ursprünglich EUR 750 Mio. und später EUR 300 Mio.) abzubringen.

Zu Frage 4: Zu Beginn der Verhandlungen wurde seitens Liechtensteins gegenüber der EU angekündigt, im Bedarfsfall eine Verknüpfung mit dem Dossier betreffend die EU-Finanzmarktaufsichtsbehörden (ESAs) herzustellen. Nachdem im Herbst 2014 eine politische Einigung mit der EU über die Grundsätze zur Übernahme der EU-Finanzmarktaufsichtsverordnungen in den EWR erzielt werden konnte, wurde darauf verzichtet, im weiteren Verlauf der Verhandlungen zum EWR-Finanzierungsmechanismus auf diese Verknüpfung zurückzukommen.